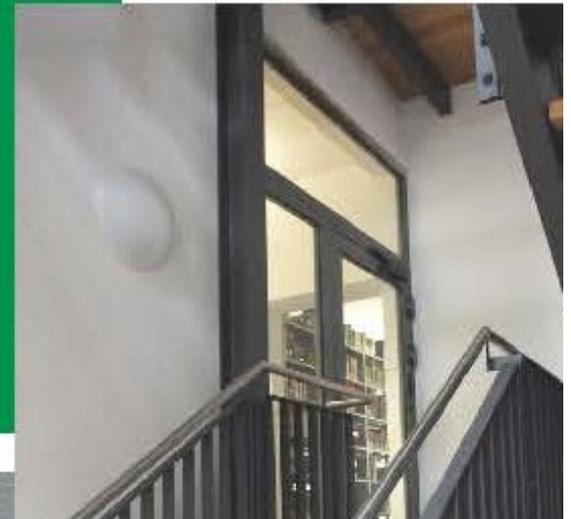


Informationsveranstaltung zur Prüfungsanmeldung

BA HAUPTFACH Kunstgeschichte

WS 2020/21





1. Begrüßung
2. Informationen zu den Fristen der Prüfungsanmeldung bzw. den Rahmenbedingungen von Prüfungen
3. Häufige Fragen
4. Fragerunde



Prüfungsanmeldung:

Die Anmeldung zu Prüfungen ist möglich von

von Montag, den 18. Januar bis Freitag, den 29. Januar 2021

Wichtige allgemeine Hinweise:

- **Alle** erbrachten Leistungen (auch Referat, Thesenpapier, schriftliche Dokumentation, Praktikumsbericht) sind **Prüfungsleistungen**. Es handelt sich um sogenannte studienbegleitende Prüfungen. In der Summe ergeben sie die Bachelorprüfung.
- Nur **angemeldete** Studierende können an Prüfungen teilnehmen (z.B. auch Hausarbeiten einreichen).
- Die Anmeldung und der Rücktritt sind **nur innerhalb der Prüfungsanmeldefrist** möglich. [Ausnahme: Krankheit]
- Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt eine Festlegung auf das Modul.
- Module können nur **einmal** belegt / eingebracht werden.
- **Bitte erzeugen Sie nach der Anmeldung ein pdf über die angemeldeten Prüfungen. [Außerdem erscheinen die angemeldeten Prüfungen in Ihrem Notenspiegel unter AN.]**



Prüfungsdatum:

Die Prüfungsdaten finden Sie in LSF unter der jeweiligen Veranstaltung.

Prinzipiell gilt:

- **Vorlesungsklausuren:** letzte Sitzung der Vorlesung
- **Kleinere Prüfungsleistungen (schriftliche Dokumentation/Übung; Praktikumsberichte u.a.):** letzter Tag der Vorlesungszeit = **12.02.2021**
- **Schriftliche Hausarbeiten:** **15.03.2021**

Prüfungen - Vorgaben

Alle Bestimmungen zu den Prüfungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung, Anlage 2 (Tabelle im Anhang) festgelegt (Art und Dauer der Prüfung, Bewertungsform, ECTS). Außerdem sind allgemeine Regelungen im Fließtext unter Punkt *III. Bachelorprüfung, 1. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen*.

Anlage 2 - Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen
PStO 2019

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform	Prüfungsdauer bzw. -umfang	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
6 Bachelorstudiengang: Kunstgeschichte (Bachelor of Arts, B.A.)																	
1. Fachsemester																	
(1.)	keine	P	P 1	Einführung Kunstgeschichte Epoche I (Mittelalter)	WS					keine	MP	Klausur	60 Minuten	bestanden/ nicht bestanden		beliebig	6
		P	P 1.1		WS	keine	Einführung Epoche I (Mittelalter)	Vorlesung	2								(3)
		P	P 1.2		WS	keine	Vertiefung Einführung Epoche I (Mittelalter)	Propädeutikum	2								(3)
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 4 sind insgesamt drei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1., 2. und 3. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.																	
					WS							Referat	20-40 Minuten				



Prüfungen - Vorgaben

Alle Bestimmungen zu den Prüfungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung, Anlage 2 (Tabelle im Anhang) festgelegt (Art und Dauer der Prüfung, Bewertungsform, ECTS). Außerdem sind allgemeine Regelungen im Fließtext unter Punkt *III. Bachelorprüfung, 1. Modulprüfungen und Modulteilprüfungen*.

Bitte prüfen Sie

- welche Module Sie benötigen und
- unter welchem Modul Sie die Veranstaltung belegt haben.



Prüfungen - Vorgaben

Wichtig für Studierende nach PStO 2019:

- nur wenn Sie
 1. in der Teilnehmerliste der belegten Veranstaltung stehen und dort
 2. unter dem korrekten Modul eingetragen sind (also dem Modul, in dem Sie sich auch zur Prüfung anmelden)erscheint der Veranstaltungsname in Ihrem Transcript

- Im **Wahlpflichtbereich 5-13** müssen Sie in der **Gesamtsumme** genau **18 ECTS** erreichen. Bitte achten sie bei der Auswahl der Module stets auf diese Vorgabe, eine Prüfungsanmeldung zu Modulen, mit denen die 18 ECTS überschritten werden, ist nicht möglich.

- Laut Studienordnung besteht die einmalige Möglichkeit zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung im Folgesemester. Bitte beachten Sie vor allem beim nächsten Belegen, dass Sie sich nicht zu einem Modul ein zweites Mal anmelden, wenn Sie keine solche Wiederholung zur Notenverbesserung anstreben. Die Belegung ist möglich, auch die Prüfungsanmeldung, so dass Ihnen möglicherweise ein Modul verloren geht.



Besonderheit PStO 2019

WP 11

- Bestehend aus **2 Klausuren**
- Bitte bei einer der beiden Vorlesungen anmelden
- Bitte an gabriele.wimboeck@lmu.de eine Nachricht mit Angabe von **Namen und Matrikelnummer** schicken, welche beiden Vorlesungen eingebracht werden sollen und für welche Vorlesung die Prüfungsanmeldung erfolgt ist



1. Begrüßung
2. Informationen zu den Fristen der Prüfungsanmeldung bzw. den Rahmenbedingungen von Prüfungen
3. Häufige Fragen
4. Fragerunde



Häufige Fragen

1. Was ist zu tun, wenn ich aus Krankheitsgründen nicht an einer Prüfung, zu der ich mich angemeldet habe, teilnehmen kann?
 - Bei einer **Klausur** müssen Sie **spätestens bis zum Prüfungsbeginn ein Attest** im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften eingereicht haben. Ein **nachträglicher Rücktritt** aus Krankheitsgründen ist **leider nicht möglich**.
Kontakt: Frau Bettina Pötschke (<https://www.pags.pa.uni-muenchen.de/personen/sachbearbeitung/poetschke/index.html>)
 - Bei einer **Hausarbeit** wird bei (längerer) Erkrankung die **Bearbeitungszeit um die Zeit der Erkrankung** verlängert. Bei einer Erkrankung von > 50 % der Bearbeitungsdauer wird ein Rücktritt von der Prüfung eingetragen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Hausarbeiten ist mit 10 Wochen angesetzt.
 - Atteste müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Sie finden hier nähere Erläuterungen dazu: https://www.pags.pa.uni-muenchen.de/dokumente/alle_studiengaenge/anf_attest.html



Häufige Fragen

2. Was passiert, wenn ich aus sonstigen Gründen eine angemeldete Prüfung nicht absolvieren kann?

- Sollten Sie eine Prüfung nicht ablegen können, also z.B. eine Klausur nicht antreten können oder eine Hausarbeit nicht abgeben können, wird in Ihrem Transcript ein NB eingetragen. Außerdem wird in der Kommentarspalte der Grund für das Nicht-Bestehen angegeben (z.B. Nicht-Erscheinen, Nicht-Abgabe etc.).
- Die Bewertung bleibt bis zum Ende Ihres Studiums dort stehen. Die Abschlußdokumente verzeichnen nur mehr die bestandenen Prüfungen. Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt ein Transcript z.B. für Bewerbungsfälle benötigen, können Sie sich im Prüfungsamt ein bereinigtes Transcript, in dem nur die bestandenen Prüfungen aufgeführt werden, ausstellen lassen.



Häufige Fragen

3. Ich kann mich zu einer gewünschten Prüfung nicht anmelden. Warum?

Dies kann viele Gründe haben. In beiden PStOs (2012 und 2019) liegt es häufig daran, dass ein Modulbereich bereits absolviert wurde und/oder mit der früheren Anwahl von Modulen die Auswahlmöglichkeiten in dem Modulbereich bereits erschöpft sind.

Sonderfälle

Nachteilsausgleich

Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung haben das Recht auf einen sogenannten Nachteilsausgleich. Hier wird festgestellt, ob und inwiefern sich die Erkrankung auf Prüfungsleistungen auswirkt und welche Maßnahmen zum Ausgleich eines solchen Nachteils beitragen können.

Der Antrag sollte vier Wochen vor Prüfungsantritt gestellt werden. Er wird beim zuständigen Prüfungsamt durch den Studierenden eingereicht, zusammen mit einem entsprechenden Attest.

Alle maßgeblichen Informationen sind auf der Seite der Beratungsstelle für Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung zusammengefasst: https://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/beratung_lm/beratungsstelle-barrierefrei/studierende1/nachteilsausgleich/nachteilsausgleich/index.html.

Bitte informieren Sie ihre Prüfer*innen möglichst frühzeitig über gewährte Nachteilsausgleich, damit eine entsprechende Organisation der Prüfung erfolgen kann.



1. Begrüßung
2. Informationen zu den Fristen der Prüfungsanmeldung bzw. den Rahmenbedingungen von Prüfungen
3. Häufige Fragen
4. Fragerunde